

Feinwerkmechaniker- und Zerspanungsmechaniker-Handwerk

Beschluss über die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für Auszubildende im Feinwerkmechaniker- und Zerspanungsmechaniker-Handwerk

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 22. April 2013 und der Vollversammlung vom 27. Juni 2013 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen in der Grundstufe G-MET/12 (obligatorisch), G-FEIN1/12 (fakultativ), G-FEIN2/12 (obligatorisch) und in der Fachstufe CNC2/04 und CNC3/11 (fakultativ) sowie CNC2/04 und CNC3/11 (obligatorisch für Feinwerkmechaniker mit SW Zerspanung und Zerspanungsmechaniker). Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnah-

men treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung* (Ausgabe Nr. 18 vom 27. September 2013) in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 20. August 2013 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/261/12 genehmigt.

Den vollständigen Text zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter www.hwk-schwaben.de, Rubrik „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amtl. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HWK) – Beschlüsse – überbetriebliche Lehrlingsunterweisung.

**Auszug aus dem Protokoll
zur Vollversammlung der HWK Schwaben
vom 27. Juni 2013 in Augsburg**

<p>TOP 18</p>	<p>Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für Auszubildende im Feinwerkmechaniker-Handwerk und für Zerspanungsmechaniker (Beschluss)</p> <p>Siegfried Kalkbrenner verweist auf die im Vorfeld zugestellten Beschlussvorlagen.</p> <p>Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p><u>Beschlussvorschlag</u></p> <p>Der Bundesverband Metall hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik für das Feinwerkmechaniker-Handwerk neue Unterweisungspläne entwickelt bzw. bestehende Unterweisungspläne angepasst.</p> <p>Das Kursangebot richtet sich an die Auszubildenden zum/r Feinwerkmechaniker/in in allen Fachrichtungen und zum Zerspanungsmechaniker/in und soll im Berufsbildungs- und Technologiezentrum Augsburg durchgeführt werden.</p> <p>Die neuen Unterweisungspläne G-MET/12, G-FEIN1/12, G-FEIN2/12, CNC2/04 und CNC3/11 sollen ab dem 01.09.2013 für die Grund- bzw. Fachstufe im Feinwerkmechaniker-Handwerk und die Zerspanungsmechaniker angeboten werden.</p> <p>Für die Berufe Feinwerkmechaniker mit SW Zerspanungstechnik und Zerspanungsmechaniker sind die Kurse CNC2/04 und CNC3/11 obligatorisch.</p> <p>Die Lehrgänge G-MET/04, G-FEIN1/04 und G-FEIN2/04 entfallen für die Berufe Feinwerkmechaniker und Zerspanungsmechaniker und gelten weiterhin unbefristet für die Berufe Behälter- und Apparatebauer, Klempner und Büchsenmacher.</p> <p>Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs, zu dem alle schwäbischen Obermeister und Lehrlingswarte eingeladen waren, wurde am 26.04.2013 in Augsburg erörtert, welche Kurse zukünftig durchgeführt werden sollen. Es wurde einstimmig vorgeschlagen, die nachfolgend aufgeführten Kurse zu beschließen:</p> <p>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2013 die aufgeführten Maßnahmen beschlossen. Die Vollversammlung wird gebeten, die aufgeführten Maßnahmen zur Durchführung entsprechend zu beschließen.</p>	
----------------------	---	--

	Beschluss Die Vollversammlung stimmt dem vorgetragenen Beschlussvorschlag mit einer Enthaltung zu.	BESCHLUSS
--	--	------------------

Augsburg, den 31.07.2013

Handwerkskammer für Schwaben



Jürgen Schmid
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Feinwerkmechaniker- und Metallbauer-Handwerk

Beschluss über die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für Auszubildende im Feinwerkmechaniker- und Metallbauer-Handwerk

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 22. April 2013 und der Vollversammlung vom 27. Juni 2013 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen G-MET/12 und G-MET1/13 in der Grundstufe und FUE2/04 und METKT3/07 in der Fachstufe. Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ* Ausga-

be Nr. 18 vom 27. September 2013) in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 20. August 2013 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/261/13 genehmigt.

Den vollständigen Text zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter www.hwk-schwaben.de, Rubrik „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amtl. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HWK) – Beschlüsse – überbetriebliche Lehrlingsunterweisung.

**Auszug aus dem Protokoll
zur Vollversammlung der HWK Schwaben
vom 27. Juni 2013 in Augsburg**

<p>TOP 19</p>	<p>Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für Auszubildende im Feinwerkmechaniker- und Metallbauer-Handwerk (Beschluss)</p> <p>Siegfried Kalkbrenner verweist auf die im Vorfeld zugestellten Beschlussvorlagen.</p> <p>Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p><u>Beschlussvorschlag</u></p> <p>Der Bundesverband Metall hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik für das Metallhandwerk neue Unterweisungspläne entwickelt bzw. bestehende Unterweisungspläne angepasst.</p> <p>Das Kursangebot richtet sich an die Auszubildenden zum/r Metallbauer/in in der Fachrichtung Konstruktionstechnik und soll in den Berufsbildungs- und Technologiezentren Augsburg und Kempten durchgeführt werden.</p> <p>Die neuen Unterweisungspläne G-MET/12, G-MET1/13, FUE2/04 und MET-KT3/07 sollen ab dem 01.09.2013 für die Grund- bzw. Fachstufe im Metallbauer-Handwerk angeboten werden.</p> <p>Der Bundesverband Metall setzt sich dafür ein, dass der Lehrgang FUE2/04 für die Berufe Metallbauer und Konstruktionsmechaniker zukünftig obligatorisch sein soll.</p> <p>Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs, zu dem alle schwäbischen Obermeistern und Lehrlingswarten eingeladen waren, wurde am 26.04.2013 in Augsburg erörtert, welche Kurse zukünftig durchgeführt werden sollen. Der Kurs MET-KT3/07 wurde aufgrund der prüfungsrelevanten Inhalte durch den Fachbeirat als obligatorisch beschlossen. Dafür wird zukünftig auf die Durchführung des Kurses MET-KT/04 verzichtet. Es wurde einstimmig vorgeschlagen, die nachfolgend aufgeführten Kurse zur Beschlussfassung in den BBA einzubringen.</p> <p>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2013 die aufgeführten Maßnahmen beschlossen. Die Vollversammlung wird gebeten, die aufgeführten Maßnahmen zur Durchführung entsprechend zu beschließen.</p> <p>Beschluss Die Vollversammlung stimmt dem vorgetragenen Beschlussvorschlag mit einer Enthaltung zu.</p>	<p>BESCHLUSS</p>
----------------------	--	-------------------------

Augsburg, den 31.07.2013

Handwerkskammer für Schwaben



Jürgen Schmid
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Fotografen-Handwerk

Beschluss über die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für Auszubildende im Fotografen-Handwerk

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 22. April 2013 und der Vollversammlung vom 27. Juni 2013 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die neuen überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen FOTO1/11 bis FOTO7/11. Sie treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung* (DHZ Ausgabe Nr. 18 vom 27. September 2013) in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 20. August 2013 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/261/14 genehmigt.

Den vollständigen Text zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter www.hwk-schwaben.de, Rubrik „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amtli. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HWK) – Beschlüsse – überbetriebliche Lehrlingsunterweisung.

**Auszug aus dem Protokoll
zur Vollversammlung der HWK Schwaben
vom 27. Juni 2013 in Augsburg**

TOP 20	<p>Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für Auszubildende im Fotografen-Handwerk (Beschluss)</p> <p>Siegfried Kalkbrenner verweist auf die im Vorfeld zugestellten Beschlussvorlagen. Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p><u>Beschlussvorschlag</u></p> <p>Der Zentralverband Deutscher Berufsphotographen hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik die Unterweisungspläne für die überbetriebliche Unterweisung der Fotografen in der Fachstufe überarbeitet.</p> <p>Die neuen Unterweisungspläne FOTO1/11 bis FOTO7/11 lösen die bisherigen Unterweisungspläne FOTO1/02 bis FOTO4/02 ab. Die Übergangsfrist für den bisher durchgeführten Lehrgang FOTO3A/04 endet am 31.12.2013. Dieser Lehrgang entfällt somit zukünftig.</p> <p>Der zweiwöchige Lehrgang FOTO2/11 richtet sich an die Auszubildenden zum/r Fotograf/in im Einzugsbereich der Handwerkskammern Schwaben und Oberbayern und soll im Berufsbildungs- und Technologiezentren Augsburg als obligatorischer Lehrgang durchgeführt werden. Die restlichen Lehrgänge werden bei Bedarf fakultativ angeboten.</p> <p>In einem Abstimmungsgespräch, das am 25.04.2012 stattfand, wurden die Inhalte und Anforderungen an den Lehrgang FOTO2/11 (Digitale Aufnahmetechnik, Bildbearbeitung und -ausgabe) mit dem Obermeister der Fotografen-Innung für Schwaben und Oberbayern, Herrn Andreas Marx, besprochen und freigegeben.</p> <p>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2013 die aufgeführten Lehrgänge beschlossen. Die Vollversammlung wird gebeten, die aufgeführten Maßnahmen zur Durchführung entsprechend zu beschließen.</p> <p><u>Beschluss</u> Die Vollversammlung stimmt dem vorgetragenen Beschlussvorschlag einstimmig zu.</p>	<p>BESCHLUSS</p>
---------------	--	-------------------------

Augsburg, den 31.07.2013

Handwerkskammer für Schwaben



Jürgen Schmid
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Hörgeräteakustiker-Handwerk

Beschluss über die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für Auszubildende im Hörgeräteakustiker-Handwerk

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 22. April 2013 und der Vollversammlung vom 27. Juni 2013 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen HA1/97, HA2/97, HA3/97 und HA4/97. Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ Ausgabe Nr. 18*

vom 27. September 2013) in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 20. August 2013 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/261/15 genehmigt.

Den vollständigen Text zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter www.hwk-schwaben.de, Rubrik „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amtl. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HWK) – Beschlüsse – überbetriebliche Lehrlingsunterweisung.

**Auszug aus dem Protokoll
zur Vollversammlung der HWK Schwaben
vom 27. Juni 2013 in Augsburg**

TOP 21	<p>Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für Auszubildende im Hörgeräteakustiker-Handwerk (Beschluss)</p> <p>Siegfried Kalkbrenner verweist auf die im Vorfeld zugestellten Beschlussvorlagen.</p> <p>Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p><u>Beschlussvorschlag</u></p> <p>Die Bundesinnung der Hörgeräte-Akustiker hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik 1996 die Unterweisungspläne HA1/97 bis HA4/97 erarbeitet.</p> <p>Die überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen werden bundesweit von der Akademie für Hörgeräteakustik in Lübeck durchgeführt. Die Kurse HA1/97 und HA3/97 finden in einer genehmigten Lernortkooperation jeweils 4 tágig innerhalb eines 4-wöchigen Berufsschulblockunterrichts an der Landesberufsschule für Hörgeräteakustiker statt. Die Kurse HA2/97 und HA4/97 schießen sich in der Regel als Wochenkurse an.</p> <p>Die Kurse beinhalten den aktuellen Stand der Technik zur Herstellung von Formpassstücken (Otoplastik) mit den entsprechenden Reparaturtechniken und der Vermessung des Gehörs (Audiometrie) mit der Hörgeräteanpassung.</p> <p>Damit den bayerischen Ausbildungsbetrieben Fördermittel des Landes zur Verfügung gestellt werden können, müssen die Unterweisungspläne erlassen werden.</p> <table><tr><td>HA1/97 Otoplastik und Reparaturtechnik I</td><td>1 Arbeitswoche</td></tr><tr><td>HA2/97 Otoplastik und Reparaturtechnik II</td><td>1 Arbeitswoche</td></tr><tr><td>HA3/97 Audiometrie und Hörgeräteanpassung I</td><td>1 Arbeitswoche</td></tr><tr><td>HA4/97 Audiometrie und Hörgeräteanpassung II</td><td>1 Arbeitswoche</td></tr></table> <p>Der Berufsbildungsausschuss hat die aufgeführten Maßnahmen für Auszubildende im Hörgeräteakustiker-Handwerk in seiner Sitzung am 22.04.2013 beschlossen. Die Vollversammlung wird gebeten, die aufgeführten Maßnahmen zur Durchführung entsprechend zu beschließen.</p> <p><u>Beschluss</u> Die Vollversammlung stimmt dem vorgetragenen Beschlussvorschlag einstimmig zu.</p>	HA1/97 Otoplastik und Reparaturtechnik I	1 Arbeitswoche	HA2/97 Otoplastik und Reparaturtechnik II	1 Arbeitswoche	HA3/97 Audiometrie und Hörgeräteanpassung I	1 Arbeitswoche	HA4/97 Audiometrie und Hörgeräteanpassung II	1 Arbeitswoche	BESCHLUSS
HA1/97 Otoplastik und Reparaturtechnik I	1 Arbeitswoche									
HA2/97 Otoplastik und Reparaturtechnik II	1 Arbeitswoche									
HA3/97 Audiometrie und Hörgeräteanpassung I	1 Arbeitswoche									
HA4/97 Audiometrie und Hörgeräteanpassung II	1 Arbeitswoche									

Augsburg, den 31.07.2013

Handwerkskammer für Schwaben



Jürgen Schmid
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer